Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02-1

Vorlagen-Nummer
AN/1211/2015/1

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.09.2015

Beantwortung der CDU-Anfrage: Durchführung eines Kolloquiums zum Thema Obdachlosenszene und bettelnden Menschen im Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in ihrer Sitzung vom 12.03.15 aufgrund aktueller Problematiken die Durchführung eines Kolloquiums beschlossen, das sich mit dem Ist-Zustand der Obdachlosenszene und der bettelnden Menschen im Stadtbezirk 1 befasst und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Hierzu stellt die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung 1 in der Sitzung vom 27.08.2015 folgende Fragen, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. **Sind die Vorbereitungen zur Einrichtung des Kolloquiums angegangen?**
2. **Wie ist der aktuelle Stand?**

Die Verwaltung hat ein erstes internes Abstimmungsgespräch mit den verschiedenen Fachdienststellen durchgeführt. Derzeit werden die Informationen und Daten der Sozialverwaltung, aus der Abteilung Fachstelle Wohnen, wirtschaftliche Hilfen und ResoDienste Köln sowie des Ordnungsdienstes ermittelt. Diese Bestandsaufnahme wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2015 abgeschlossen sein. Eine zusammenfassende Darstellung und Analyse der Ist-Situation wird dann voraussichtlich bis Ende November 2015 erarbeitet werden können, die dann als Ausgangsbasis für die Konzeptionierung des Kolloquiums dienen soll.

3. **Wann wird mit der Installation des Kolloquiums gerechnet?**

Dies hängt im Wesentlichen von Art und Umfang des Kolloquiums ab. Das weitere Vorgehen möchte die Verwaltung daher nach der Bestandsanalyse mit der Politik abstimmen. Abhängig vom Auftragsvolumen für eine externe Moderation und externe Fachvorträge und Referenten wäre zunächst die Finanzierung zu klären.

4. **Wie verfährt die Verwaltung mit der angesprochenen Problematik bis zur Einrichtung des Kolloquiums?**
5. **Wie schätzt die Verwaltung die Dringlichkeit zur Lösung der Thematik ein?**

Menschen, die in Köln auf der Straße leben, können zahlreiche Hilfsangebote nutzen. Diese gehen mit konkreten Hilfen weit über eine reine Beratung hinaus. Ein Überblick der Hilfsangebote ist im Internet auf der Seite der Stadt Köln zusammengestellt (http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/obdachlosenhilfe).

Sofern von einzelnen oder mehreren Personen ein störendes Verhalten in der Öffentlichkeit ausgeht, geht die Ordnungsbehörde dagegen vor. Aggressives Betteln oder aggressive Verkaufspraktiken, z.B. durch Anfassen, Festhalten, Versperren des Weges, aufdringliches Ansprechen sind nach der Kölner

Stadtordnung untersagt. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit von der Stadt Köln geahndet. Sofern Straftatbestände festgestellt werden, wird die Polizei beteiligt.

Über die Frage, ob und welche weiteren Maßnahmen sinnvoll sind, sollte beraten werden, wenn die Bestandsaufnahme abgeschlossen und analysiert ist.